

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Service Group Hendrik Uherek

### I. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die Service Group Hendrik Uherek erbringt ihre Leistungen zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote, selbst wenn sie nicht nochmals vereinbart werden.
2. Abweichende Geschäftsbedingungen der Kunden oder von Dritten finden keine Anwendung, auch wenn von Seiten der Service Group Hendrik Uherek auf Schreiben Bezug genommen wird, die die Geschäftsbedingungen eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen, es sei denn, die Service Group Hendrik Uherek den Geschäftsbedingungen Dritter ausdrücklich schriftlich zustimmt.
3. Diese AGB gelten auch dann, wenn die Service Group Hendrik Uherek ihre Leistung in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden vorbehaltlos ausführt.
4. Die AGB bzw. die jeweils letztgültige Fassung können jederzeit über die Geschäftsstelle der Service Group Hendrik Uherek in Leipzig angefordert werden.

### II. Begriffsdefinitionen

1. Zentrale Kontrolleinheit: Bezeichnet den Computer, auf dem die Software „Skaitrack“, „Skaiforms“ oder „Skaifleet“ von einem von der Service Group Hendrik Uherek genannten Installateur eingerichtet wird.  
Datensammeleinheit: Bezeichnet die in den Fahrzeugen der Kunden installierten GPS-Boxen.  
Ausstattung: Bezeichnet das computer- und softwareunterstützte Datenerfassungs-, Auswertungs- und Darstellungssystem und umfasst insbesondere die Datensammeleinheit sowie die zentrale Kontrolleinheit, die Software und die zur Verfügung gestellte SIM-Karte.  
Finanzierungspartner: Bezeichnet jedes Bank- oder Finanzinstitut, mit dem die Service Group Hendrik Uherek einen Vertrag abgeschlossen hat, das die von dem Kunden zu zahlende Miete bzw. den Kaufpreis vorfinanziert hat und an das der Kunde die Monatsraten je nach den im Bestellschein/Auftrag angegebenen Zahlungsmodalitäten zahlt.  
Software: Bezeichnet die für die Abfragen von Informationen über Fahrzeuge des Nutzers, wie zum Beispiel Status, Fahrzeuge, Berichtsdaten, entwickelte Software. Die Software steht bis zur vollständigen Bezahlung des Mietpreises im Eigentum der Service Group Hendrik Uherek. Die Nutzung dieser Software durch den Kunden wird mit einem gesonderten Lizenzvertrag geregelt.

### III. Bestellung/Auftrag durch den Kunden

1. Der Inhalt des Vertrages zwischen dem Kunden und der Service Group Hendrik Uherek richtet sich, soweit nicht anders vereinbart, nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Inhalt des schriftlichen Auftragsformulars sowie nach den bei Vertragsschluss geltenden Preislisten und Leistungsbeschreibungen.
2. Die verbindliche Bestellung der Ausstattung erfolgt mit Unterzeichnung des Bestellscheins oder des Vertragsformulars durch den Kunden (Angebot).
3. Der Kunde nennt bereits in dem Auftrag/Bestellschein einen ausreichend sachkundigen Angestellten als Ansprechpartner der Service Group Hendrik Uherek und/oder dem Installateur für alle Frage zur Ausstattung, Installation und Wartung.
4. Die Service Group Hendrik Uherek hat das Recht, vor der Annahme des Angebotes die Kreditwürdigkeit des Kunden zu prüfen.

### IV. Verträge/Vertragslaufzeit

1. Die Service Group Hendrik Uherek schließt je nach Wunsch des Kunden Kaufverträge und/oder befristete Ratenkauf- bzw. Leasingverträge, Mietverträge und Serviceverträge mit ihren Kunden ab.
2. Die befristeten Verträge werden jeweils für die im Bestellschein/Vertrag angegebenen Laufzeit befristet abgeschlossen.
3. Die Zahlungsverpflichtung beginnt am Tag der Installation der Ausstattung oder ab dem vereinbarten Installationstermin, wenn die Installation aufgrund der Tatsache, dass der Kunde diesen Termin nicht wahrnimmt, scheitert. Für den Zeitraum von der Bereitstellung der Leistung durch Installation der GPS-Box im Kundenfahrzeug bzw. die Einrichtung einer bereits installierten GPS-Box bis zur ersten Monatsabrechnung erhält der Kunde eine Rechnung über die in diesem Zeitraum erbrachten Leistungen. Für jeden Tag der Leistungserbringung wird von Seiten der Service Group Hendrik Uherek ein Betrag in Höhe von 1/30 des vereinbarten monatlichen Entgeltes berechnet. Sollte die Ausstattung von Fremdanbietern nicht mehr funktionstüchtig sein oder aber dem Kunden nicht mehr zur Verfügung stehen, so ändert dies nichts an der Zahlungsverpflichtung des Kunden gegenüber der Service Group Hendrik Uherek. Gleiches gilt, für von der Service Group Hendrik Uherek gelieferte Ausstattung, sofern kein Gewährleistungs- oder Garantiefall vorliegt.
4. Die befristeten Verträge werden jeweils stillschweigend um die im Vertrag vorgesehene Laufzeit verlängert, es sei denn, eine Partei kündigt den Vertrag schriftlich drei Monate vor Vertragsende.

### V. Eigentumsübertragung

1. Auf Wunsch kann der Kunde die o.g. Systeme bereits bei Vertragsschluss käuflich erwerben. Die Service Group Hendrik Uherek kann die Annahme des Angebotes zum Kauf ihrer Systeme u.a. davon abhängig machen, dass der Kunde den gesamten Kaufpreis für die Ausstattung vor der Installation der Systeme und Freischaltung der Leitungen durch die Service Group Hendrik Uherek vollständig bezahlt.
2. In diesem Falle geht das Eigentum von der Service Group Hendrik Uherek an der Ausstattung mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises an den Kunden über.

3. Zusätzlich zu dem Kaufvertrag schließt die Service Group Hendrik Uherek mit dem Kunden einen befristeten Servicevertrag u.a. über die Anzahl der Verbindung, die Einzelbindungskosten und die Roaminggebühren sowie die Vertragslaufzeit ab. Der befristete Servicevertrag wird stillschweigend um die im Vertrag vorgesehene Laufzeit verlängert, es sei denn, eine Partei kündigt den Vertrag schriftlich drei Monate vor Vertragsende

#### VI. Finanzierung/Anzahlung

1. Die Service Group Hendrik Uherek kann die Annahme des Angebotes zum Abschluss eines Ratenkauf- bzw. Leasingvertrages oder eines Miet- oder Servicevertrages von der Unterzeichnung eines Finanzierungsvertrages zwischen dem Kunden und einem Finanzierungs- bzw. Leasingpartner abhängig machen, den die Service Group Hendrik Uherek dem Kunden nennt.
2. Der Kunde hat in jedem Falle nach Vertragsschluss keinen Anspruch darauf, dass die Service Group Hendrik Uherek den Vertrag mit ihm erfüllt, solange die Zahlung des vollen Kaufpreises bzw. die Finanzierung des Kaufpreis/Zahlung der Leasingraten über die Laufzeit der Verträge gesichert ist.
3. Die Installationskosten werden dem Kunden erstattet, falls die Verträge von der Service Group Hendrik Uherek nicht erfüllt werden.

#### VII. Preise

1. Die in dem Vertrag genannten Preise sind bindend. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich Kosten der Verpackung, der gesetzlichen Mehrwertsteuer und bei Exportlieferungen, zuzüglich Zoll sowie Gebühren und andere öffentliche Abgaben.
2. Die Zahlungsmodalitäten sind im Auftrag/Bestellschein angegeben.
3. Alle Kosten des Geldverkehrs trägt der Kunde, auch die Kosten eventueller Rückbuchungen.
4. Der Kunde trägt ferner die Kosten des Versandes und eventueller Verpackungskosten.

#### VIII. Zahlungen durch den Kunden

1. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Betrag dem Konto der Service Group Hendrik Uherek gutgeschrieben worden ist.
2. Bei Zahlungsverzug zahlt der Kunde an die Service Group Hendrik Uherek Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Fall des Verzuges bleibt unberührt.
3. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
4. Sofern der Kunde am Lastschriftverfahren teilnimmt, ist die Service Group Uherek im Falle von Rücklastschriften berechtigt, die dadurch vom Kreditinstitut in Rechnung gestellten Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

#### IX. Ausstattung

1. Die Ausstattung wird im Bestellschein/Auftrag beschrieben.
2. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferte Ausstattung/Konfiguration während der gesamten Mietkaufzeit beizubehalten.
3. Die Benutzung der Ausstattung bedarf eines Internetanschlusses durch einen Internetanbieter.
4. Die Service Group Hendrik Uherek weist den Kunden hiermit darauf hin, dass die störungsfreie Datenübertragung und Schnelligkeit des Eingangs der gesendeten Daten auf dem PC des Kunden z.B. bei der Ortung der Fahrzeuge des Kunden, der Echtzeitverfolgung und der Verkehrsinformationen etc. von den gewählten Verbindungseigenschaften und einem störungsfreien Netz sowie der Ausstattung des PC des Kunden abhängen, für die Service Group Hendrik Uherek nicht haftet, soweit sie darauf keinen Einfluss hat.

#### X. Eigentumsvorbehalt

1. Alle Zusätze oder Ersatzteile der Ausstattung bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Kunden Eigentum der Service Group Hendrik Uherek oder jedem von der Service Group Hendrik Uherek benannten Dritten, es sei denn, es besteht eine gegenteilige schriftliche Zustimmung durch die Service Group Hendrik Uherek.
2. Die Service Group Hendrik Uherek hat das Recht, ihr Eigentum auf der Ausstattung deutlich sichtbar zu kennzeichnen.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Ausstattung zu veräußern, Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, unterzuvermieten, zu verpfänden oder in irgendeiner Weise über sie zu verfügen.
4. Bei Zugriffen Dritter auf die Ausstattung hat der Kunde auf das Eigentum der Service Group Hendrik Uherek hinzuweisen und einem Zugriff zu widersprechen sowie die Service Group Hendrik Uherek unverzüglich zu unterrichten.

#### XI. Aktualisierung/Update

1. Die Service Group Hendrik Uherek ist berechtigt, die vereinbarte Konfiguration/Installation unter Beachtung des Schutzes der in dem Computersystem gespeicherten Daten der Kunden und der Vertragsinhalte weiter zu entwickeln und die Ausstattung bei einer Weiterentwicklung oder Neuerscheinung einer neuen Softwareversion, jeweils entsprechend zu aktualisieren (Update der Systeme), soweit dies die Verwendbarkeit nach dem vertraglich vereinbarten Zweck oder den vertragsgemäßen Gebrauch der Systemen nicht wesentlich beeinträchtigt oder aufhebt, und der Ausstattung bzw. den Systemen nach der Aktualisierung (dem Update) keine ausdrücklich von der Service Group Hendrik Uherek zugesicherten Eigenschaften fehlen.
2. Die Aktualisierung (das Update) kann u.a. die Speicherkapazität, den Speicher, die Verbindungsgeschwindigkeit, die Ausstattung, die Software, das Erscheinungsbild auf dem Monitor des PC bzw. die für den Kunden auf dem Monitor sichtbare Darstellung oder die Anzahl und das Aussehen der ausdrückbaren Seiten für den Kunden, die mit dem Update erhöhte Schnelligkeit der

Information über die Verfolgung der Bewegung der Fahrzeuge und den Empfang von aktuellen Verkehrssituationen sowie verbesserte Zeitabläufe etc. betreffen.

3. Die Kosten des Updates trägt die Service Group Hendrik Uherek.
4. Sollte es während der Aktualisierung bzw. des Updates zu Ausfällen, Störungen der Systeme kommen, wird die Service Group Hendrik Uherek die Vertragslaufzeit entsprechend der Zeit des Ausfalls/der Störung für den Kunden unentgeltlich verlängern. Ist dies dem Kunden bei Abwägung der beiderseitigen Vertragsinteressen unzumutbar, erstattet die Service Group Hendrik Uherek dem Kunden das für diese Zeit des Ausfalls der Systeme anteilig im Verhältnis zur Vertragsdauer gezahlten Entgelts. Bei einer Störung der Systeme infolge des Updates geschieht dies nur in dem Falle, dass dem Kunden die Nutzung der Systeme während der Störung nicht zugemutet werden kann.
5. Darüber hinausgehende Schadensersatz für einen eventuellen Ausfall der Systeme während der Zeit des Updates kann der Kunde nicht verlangen, es sei denn, die Systeme fallen aufgrund eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der Service Group Hendrik Uherek aus, das sich nicht auf die Weiterentwicklung (das Update) bezieht.
6. Geringfügige, dem Kunden zumutbare Störungen hat dieser hinzunehmen. Sie führen nicht zu einem Schadensersatzanspruch des Kunden und berechtigen ihn nicht zum Rücktritt vom Vertrag.
7. Auf Wunsch des Kunden durchgeführte Updates und Ergänzungen des Kartenmaterials der Navigationsgeräte (skaifleet), die notwendig sind, um einen verbesserten bzw. ordnungsgemäßen Empfang im Bereich der Navigation sicherzustellen, hat der Kunde zu tragen. Sie betragen zurzeit in der Regel zwischen 60,00 und 160,00 € pro Update, Upgrade oder Ergänzungen. Die Kosten können sich in Zukunft im Rahmen allgemeiner Preissteigerungen erhöhen. Die Updates, Upgrades und Ergänzungen sind in der Regel 1 mal im Jahr erforderlich.

## XII. Lieferung

1. Von der Service Group Hendrik Uherek in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets als nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist.
2. Der Ort der Lieferung der Ausstattung wird im Auftrag/Bestellschein vereinbart.
3. Die Ausstattung wird dem Kunden nach Abschluss des Vertrages und im gegebenen Fall nach dem Zustandekommen eines Vertrages des Kunden mit der Leasinggesellschaft geliefert. Die technischen Unterlagen werden dem Kunden am Tag der Lieferung der Ausstattung übergeben.
4. Die Lieferverpflichtung der Service Group Hendrik Uherek steht stets unter dem Vorbehalt rechtzeitiger oder ordnungsgemäßer Eigenbelieferung.
5. Die Service Group Hendrik Uherek ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszweck verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist, und dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, die Service Group Hendrik Uherek erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).
6. Gerät die Service Group Hendrik Uherek mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihr eine Lieferung oder Leistung gleich aus welchem Grunde unmöglich, so ist ihre Haftung auf Schadensersatz nach Maßgabe dieser allgemeinen Lieferbedingungen beschränkt, siehe unten.

## XIII. Installation der Ausstattung

1. Bei der Lieferung der Ausstattung und den dazugehörigen Unterlagen teilt die Service Group Hendrik Uherek dem Kunden die Kontaktdaten des Installateurs mit, der zur Installation der zentralen Kontrolleinheit am im Bestellschein vereinbarten Ort und der GPS-Box in den Fahrzeugen des Nutzungsnehmer beauftragt wird.
2. Der Installateur kann ein Angestellter der Service Group Hendrik Uherek oder ein Dritter sein.
3. Der Installateur nimmt unmittelbar Kontakt mit dem Kunden auf, um mit ihm einen Termin und den Ort für die Installation der zentralen Kontrolleinheit und der GPS-Box zu vereinbaren.
4. Die Service Group Hendrik Uherek übernimmt dem Kunden gegenüber keine Garantie für die Einhaltung dieses Installationstermins, es sei denn, die Service Group Hendrik Uherek gibt eine schriftliche Garantieerklärung über die Einhaltung des Installationstermins ab.
5. Hält der Kunde den mit dem Installateur für die Installation der zentralen Kontrolleinheit und/oder der GPS-Box vereinbarten Termin und oder Ort nicht ein, gleich aus welchem Grund (außer im Falle höherer Gewalt und unvorhersehbarer Ereignisse), kann die Service Group Hendrik Uherek dem Kunden die durch einen zweiten Termin entstehenden zusätzlichen Kosten der Installation in Rechnung stellen.
6. Sofern der Kunde die Installation selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte durchführt bzw. durchführen lässt, haftet die Service Group Uherek nicht für beim Einbau entstehende Schäden. Dies gilt ausdrücklich auch für Schäden, die an der zentralen Kontrolleinheit (z.B. durch Überspannung) entstehen.

## XIV. Erfüllungsort, Gefahrenübergang, Abnahme, Untersuchungspflicht des Kunden

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis der Vertragsparteien ist Leipzig, es sei denn, es ist etwas anderes geregelt. Für die von der Service Group Hendrik Uherek geschuldete Installation der Systeme ergibt sich der Erfüllungsort aus dem schriftlich geschlossenen Vertrag der Parteien.
2. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Lieferung abgeschlossen ist und die Systeme installiert wurden.
3. Der Kunde oder ein von ihm beauftragter Dritter hat die gelieferten/installierten Systeme unverzüglich nach Installation auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Bestellschein zu überprüfen.

4. Die ordnungsgemäße und fehlerfreie Installation der Ausstattung bestätigt der Kunde in der von ihm unterzeichneten Übernahmebestätigung, die ihm die Service Group Hendrik Uherek bei der Installation der Systeme aushändigt.
5. Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit der Hard- und Software nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Abnahme der gelieferten Systeme.

#### XV. Abnahmefiktion

1. Die verkauften Systeme gelten als vom Kunden abgenommen, wenn die Lieferung und Installation abgeschlossen ist, die Service Group Hendrik Uherek dem Kunden unter Hinweis auf die Abnahmefiktion zur Abnahme bzw. Unterzeichnung der Übernahmeerklärung aufgefordert hat, und seit der Lieferung und Installation 12 Werkstage vergangen sind, oder der Kunde mit der Nutzung der installierten Systeme begonnen hat und in diesem Falle seit Lieferung und Installation sechs Werkstage vergangen sind, oder der Kunde die Abnahme innerhalb des o.g. Zeitraums aus einem anderen Grunde als wegen eines der Service Group Hendrik Uherek angezeigten Mangels, der Nutzung der installierten Systeme unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

#### XVI. Nutzung der Ausstattung

1. Der Kunde verpflichtet sich, die geleaste/gemietete Ausstattung im guten Zustand zu erhalten und sie gemäß der Unterlagen und Anweisungen der Service Group Hendrik Uherek und/oder des Installateurs zu benutzen.
2. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Ausstattung nicht von sachunkundigen Personen benutzt wird.
3. Der Kunde nimmt ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Service Group Hendrik Uherek keine Änderungen oder Zusätze an der Ausstattung vor. Insbesondere darf die gelieferte SIM-Karte nicht aus dem Gerät entfernt oder gar anderweitig genutzt werden, es sei denn, dies erfolgt in Abstimmung mit der Service Group Hendrik Uherek.

#### XVII. Wartung

1. Die Service Group Hendrik Uherek sichert während der Vertragslaufzeit des befristet abgeschlossenen Leasing- bzw. Ratenkauf-, Miet- und Servicevertrages eine unentgeltliche technische Unterstützung und einen Wartungsdienst im Fall einer Funktionsstörung der Ausstattung im Rahmen seiner vertragsgemäßen Benutzung zu.
2. Die Wartung der Ausstattung kann nur von der Service Group Hendrik Uherek oder einem von dieser beauftragten Dritten vorgenommen werden.
3. Alle Wartungs- oder Reparaturarbeiten an der Ausstattung durch einen von der Service Group Hendrik Uherek nicht genehmigten Dritten schließen den Anspruch auf eine Garantie/Gewährleistung durch die Service Group Hendrik Uherek aus, soweit dadurch die Wartungs- oder Reparaturarbeiten unmöglich oder unzumutbar erschwert werden.

#### XVIII. Garantie

1. Für die Dauer eines Jahres ab Gefahrübergang und Abnahme durch den Kunden wird auf die Ausstattung gegen jeden Funktions- oder Produktionsfehler für die von Service Group Hendrik Uherek gelieferten Geräte eine Garantie gegeben. Während dieser Garantiezeit repariert oder tauscht die Service Group Hendrik Uherek defekte Teile unentgeltlich aus.
2. Die Service Group Hendrik Uherek gewährleistet, dass die Vertragsprodukte in der von Service Group Hendrik Uherek kommunizierten Produktinformationen allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind.
3. Mit den Angaben in Prospekten, Katalogen und sonstigen schriftlichen Unterlagen übernimmt die Service Group Hendrik Uherek keine Garantie für die Beschaffenheit der Ausstattung nach § 443 BGB. Unwesentliche Abweichungen von Farbe, Abmessungen und/oder Qualitäts- und Leistungsmerkmalen der installierten Geräte lösen auch keine Gewährleistungsrechte aus. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Beschaffenheitszusicherung dar. Eine Beschaffenheitszusicherung im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben durch die Service Group Hendrik Uherek ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.
4. Die Service Group Hendrik Uherek übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen bzw. in jeder Kombination mit anderen Produkten fehlerfrei zusammen arbeiten.
5. Der Kunde ist nicht berechtigt, ein Produkt an die Service Group Hendrik Uherek ohne ausdrückliche Absprache zurückzugeben. Geschieht dies dennoch, trägt der Kunde die Frachtkosten und weitere eventuell sich daraus ergebende Folgekosten.
6. Die o.g. einjährige Garantie gilt nur im Fall einer vertragsgemäßen Benutzung. Bei Fehlern wegen vertragswidriger Nutzung oder Beschädigung, unautorisierter Reparaturen, vertragswidrigen Änderungen durch den Kunden, Unfall des Fahrzeuges oder Installation durch einen von der Service Group Hendrik Uherek nicht zugelassenen Installateur und/oder Reparatur ist sie ausgeschlossen.
7. Die vorstehende Garantie schließt jede andere Garantie durch die Service Group Hendrik Uherek aus.
8. Die Garantie gilt nicht bei Wartungs- und oder Reparaturarbeiten an der Ausstattung durch einen von der Service Group Hendrik Uherek nicht genehmigten Dritten.

#### XIX. Gewährleistung

1. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang und Abnahme.
2. Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen o.g. Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
3. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet die Service Group Hendrik Uherek die Kosten für den günstigsten Versandweg der Mängelrüge.

4. Bei Mängeln der gelieferten Gegenstände ist die Service Group Hendrik Uherek nach ihrer innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt.
5. Im Fall des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessener Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Preis/die Miete angemessen mindern.
6. Beruht ein Mangel auf dem Verschulden der Service Group Hendrik Uherek kann der Kunde Schadensersatz verlangen.
7. Die Service Group Hendrik Uherek übernimmt keine Gewährleistung für nicht von ihr gelieferte Ausstattung. Sollte auf vorgenannter Ausstattung Software der Service Group Hendrik Uherek durch diese installiert werden, bezieht sich die Gewährleistung allein auf die installierte Software. Sofern durch die Service Group Hendrik Uherek auf Wunsch des Kunden Software auf Fremdausstattung installiert wird, haftet der Kunde dafür, dass dies keine Rechte Dritter verletzt und stellt die Service Group Hendrik Uherek von der Haftung frei.
8. Gewährleistungsansprüche gegen die Service Group Hendrik Uherek stehen nur dem Kunden selbst zu und sind nicht abtretbar.
9. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne Zustimmung der Service Group Hendrik Uherek die gelieferten/installierten Systeme ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder für die Service Group Hendrik Uherek unzumutbar erschwert wird. In jedem Falle hat der Kunde die durch die Änderung stehenden Mehrkosten durch die Mängelbeseitigung zu tragen.
10. Reparaturen und Ersatzlieferungen verlängern die Gewährleistungsfrist nicht.

#### XX. Haftungsbeschränkung

1. Die Service Group Hendrik Uherek haftet nicht für eventuell unrichtige Angaben in Prospekten, Katalogen und sonstigen schriftlichen Unterlagen, es sei denn, durch die Abweichung wird die Verwendbarkeit nach dem vertraglich vereinbarten Zweck oder der vertragsgemäße Gebrauch der Systeme wesentlich beeinträchtigt oder aufgehoben oder es fehlen den Systemen durch die Abweichung ausdrücklich von der Service Group Hendrik Uherek zugesicherte Eigenschaften.
2. Nach dem derzeitigen Stand der Technik ist es nicht möglich die fehlerfreie Funktion von Software unter allen Anwendungsbedingungen zu gewährleisten und/oder Störungen bei der netzabhängigen Datenübertragung gänzlich auszuschließen. Die Service Group Hendrik Uherek haftet nicht dafür, dass an jedem Ort Netzverbindungen bestehen, die für ein störungsfreies Funktionieren aller von ihr gelieferten Systeme Voraussetzung ist. Die Service Group Hendrik Uherek hat keine Möglichkeit Störungen im Netz zu beseitigen oder gute Internetverbindungen etc. herzustellen, siehe dazu die Regeln über die höhere Gewalt.
3. Auch für Störungen/Fehler, die auf Anwendungsbedingungen bei den Kunden zurückzuführen sind, haftet die Service Group Hendrik Uherek nicht.
4. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind auch Mängel bzw. Schäden, die z.B. auf betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungs- und Installationsfehler, Fremdeingriffe wie z.B. das Öffnen von Geräten oder fahrlässiges Verhalten des Kunden, Betrieb mit falscher Stromart oder Spannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen, Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten sowie jegliche Verbrauchsteile zurückzuführen sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.
5. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Serien-Nummer, Typbezeichnung, Siegel oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.
6. Die Gewährleistung entfällt ebenfalls, wenn der Kunde ohne Zustimmung der Service Group Hendrik Uherek, die installierten Systeme ändert oder durch Dritte ändern lässt und für die Service Group Hendrik Uherek die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Falle hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten oder Mängelbeseitigung zu tragen.
7. Eine im Einzelfall mit dem Kunden vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.
8. Ergibt die Überprüfung, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, hat der Kunde alle Aufwendungen der Service Group Hendrik Uherek zu ersetzen. Die Kosten der Überprüfung und Reparatur werden nach tatsächlichem Aufwand von der Service Group Hendrik Uherek berechnet. Alle Kosten sowie die mit einem Austausch verbundenen Nebenkosten, insbesondere die Transportkosten für das Ersatzstück, für die kein begründeter Gewährleistungsanspruch besteht, trägt der Kunde.
9. Soweit die Haftung der Service Group Hendrik Uherek ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

#### XXI. Eingeschränkte Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

Die Haftung der Service Group Hendrik Uherek auf Schadensersatz, gleich aus welchem Grund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, wie folgt eingeschränkt:

1. Die Service Group Hendrik Uherek haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtungen zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des von wesentlichen Mängeln freien Liefergegenstands sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib und Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.
2. Soweit die Service Group Hendrik Uherek dem Grund nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die die Service Group Hendrik Uherek bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder

die sie bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstandes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstandes typischerweise zu erwarten sind.

3. Im Fall einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der Service Group Hendrik Uherek für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von 3 Mio. € je Schadensfall (der Betrag entspricht der derzeitigen Deckungssumme der Haftpflichtversicherung der Service Group Hendrik Uherek) beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.
4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen der Service Group Hendrik Uherek.
5. Soweit die Service Group Hendrik Uherek technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihr geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
6. Die Einschränkungen dieses Absatzes gelten nicht für die Haftung der Service Group Hendrik Uherek wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Körpers, Lebens oder der Gesundheit nach dem Produkthaftungsgesetz.

#### XXII. Höhere Gewalt

1. Die Service Group Hendrik Uherek haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht worden sind, die die Service Group Hendrik Uherek nicht zu vertreten hat.
2. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb der Kontrolle der Service Group Hendrik Uherek liegende Ereignis, durch das sie ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtung gehindert wird, z.B. Betriebsstörungen und Netzstörungen aller Art, Feuerschäden, Überschwemmungen, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie, Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördlichen Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten sowie nicht von ihr verschuldete Betriebsstörungen oder behördliche Verfügungen.
3. Versorgungsschwierigkeiten und andere Leistungsstörungen auf Seiten der Vorlieferanten etc. der Service Group Hendrik Uherek gelten nur dann als höhere Gewalt, wenn der Vorlieferant seinerseits durch höhere Gewalt in dem o.g. Sinne an der Erbringung der ihm obliegenden Leistungen gehindert ist.
4. Sofern der Service Group Hendrik Uherek die Lieferung und oder Installation der Systeme nicht nur vorübergehend wesentlich erschwert wird oder aber unmöglich gemacht wird, ist die Service Group Hendrik Uherek zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
5. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.
6. Die Service Group Hendrik Uherek wird dem Kunden unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen.

#### XXIII. Versicherung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die durch die Service Group Hendrik Uherek gelieferten und in ihrem Eigentum stehenden Gegenstände eine Haftpflicht- und Sachversicherung abzuschließen, welche insbesondere die Risiken Unfall, Feuer, Leitungswasser, Überspannung, Einbruch, Diebstahl, Unterschlagung und Vandalismus absichert.
2. Die Versicherung muss mindestens den Ersatzwert der Ausstattung abdecken.
3. Der Kunde hat auf Wunsch der Service Group Hendrik Uherek einen Nachweis über die Versicherung sowie über die pünktlichen Zahlungen der dazugehörigen Prämien an die Versicherung vorzulegen.
4. Der Kunde hat der Service Group Hendrik Uherek jedes Jahr auch ohne Aufforderung einen Versicherungsnachweis vorzulegen.
5. Der Kunde tritt alle Ansprüche aus den Versicherungsverträgen, die er über im Eigentum der Service Group Hendrik Uherek stehende Gegenstände abgeschlossen hat, schon jetzt an den Service Group Uherek ab. Die Abtretung gilt als angenommen. Der Kunde verpflichtet sich, der Versicherung mitzuteilen, dass Entschädigungszahlungen, welche Gegenstände im Eigentum der Service Group Hendrik Uherek betreffen, ausschließlich an diese erfolgen dürfen.

#### XXIV. Softwarelizenz/geistiges Eigentum

1. Der Kunde ist damit einverstanden, einen der Software beigefügten Lizenzvertrag zu unterschreiben und sich an dessen Bestimmungen zu halten.
2. Der Kunde erkennt an, dass ihm im Rahmen der abgeschlossenen Verträge nur diejenigen Rechte zustehen, die ihm vertraglich eingeräumt werden.
3. Der Kunde verpflichtet sich, die Service Group Hendrik Uherek jeden Mißbrauch ihrer Rechte, die ihm während der Mietlaufzeit bekannt werden, unverzüglich nach Kenntnisnahme mitzuteilen.

#### XXV. Schutzrechte

1. Die Service Group Hendrik Uherek steht dafür ein, dass der Lieferant frei von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter ist. Jeder Vertragspartner wird den anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung solcher Rechte geltend gemacht werden.

2. In dem Fall, dass der Liefergegenstand ein gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht eines Dritten verletzt, wird die Service Group Uherek nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten den Liefergegenstand derartig abändern oder austauschen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, der Liefergegenstand aber weiter die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt oder dem Kunden durch Abschluss eines Lizenzvertrages das Nutzungsrecht verschafft. Gelingt ihr dies innerhalb einer angemessenen Frist nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag aufzulösen oder den Kaufpreis/Mietpreis anteilig zu mindern. Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden unterliegen den Beschränkungen dieser allgemeinen Lieferbedingungen.

#### XXVI. Kündigung

1. Die Service Group Hendrik Uherek kann den mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag bei Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung des Kunden kündigen.
2. Die Service Group Hendrik Uherek ist insbesondere berechtigt, den mit dem Kunden abgeschlossenen Ratenkauf- bzw. Leasing-, Service- und Miet- bzw. Dienstleistungsvertrag fristlos zu kündigen, sobald Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die indizieren, dass der Kunde insolvenzgefährdet ist.
3. Gleiches gilt, wenn der Kunde mehr als einen Monat lang mit der Zahlung des vereinbarten Mietpreises und oder des Entgeltes für die Dienstleistung in Verzug ist.
4. Die Vertragsauflösung tritt mit Zugang der Kündigung bei dem Kunden ein.

#### XXVII. Rückgabepflicht

1. Bei einer Kündigung, gleich aus welchem Grunde, oder bei Vertragsablauf gibt der Kunde die ihm zur Verfügung gestellte Ausstattung auf eigene Kosten innerhalb von 30 Tagen nach der Vertragsbeendigung an die Service Group Hendrik Uherek zurück.
2. Sollte der Kunde die ihm zu Verfügung gestellte Ausstattung über das Ende der Vertragslaufzeit hinaus oder aus anderen Gründen unberechtigt in seinem Besitz behalten, kann die Service Group Hendrik Uherek dem Kunden zusätzlich entsprechend der Dauer des Besitzes eine Nutzungsentschädigung in Rechnung stellen, die der Höhe nach dem vereinbarten bzw. bei Kauf durch den Kunden zu Vertragsbeginn den üblichen Preis für die Nutzung der Software entspricht.
3. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
4. Der Kunde ist verpflichtet, Kopien der überlassenen Software herauszugeben oder aber zu vernichten.

#### XXVIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Der Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Leipzig, wenn der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunden keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. Die Service Group Hendrik Uherek ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nichtkaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
2. Die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Vorschriften, welche Rechtsordnungen anzuwenden sind.

#### XXIX. Datenschutz

1. Der Kunde ist darüber informiert, dass die Service Group Hendrik Uherek Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 BDSG zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert. Diese Daten werden nicht an Dritte herausgegeben.
2. Die Service Group Hendrik Uherek sichert zu, dass auf die im Rahmen der Vertragsdurchführung erhobenen Positionsdaten nur dann zugegriffen wird, soweit dies für die Erfüllung des Vertrags notwendig ist.

#### XXX. Allgemeine Bestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Ist eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
3. Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Service Group Hendrik Uherek abtreten.

Stand Leipzig, den 20.10.2014